

# AGB Swissbubblesoccer (SBS)

## 1. Geltungsbereich (Spielfeld)

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von SBS (dem Mieter von Swifa GmbH) zur Benutzung und Verfügung gestellten Anlagen (Fussballplätze) und Regeln – zusammen mit der Reservierung. Der Betreiber ist in Winterthur Skillspark, in Ipsach bei Biel Big 3 GmbH und in St. Margarethen die Fussballtempel GmbH

Durch das Betreten der Anlagen durch Mieter, Mitspieler und Besucher (Gäste) oder die Reservierung von Plätzen gelten die AGB in allen Punkten als bekannt und angenommen.

## 2. Miete der Plätze

Durch eine Reservierung schliesst der Reservierende einen Mietvertrag mit Swissbubblesoccer ab, welchem diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen. SBS ist berechtigt mit einer Benachrichtigungsfrist von mindestens 48 Stunden einen Mietvertrag zu stornieren. Mit Ausnahme der Rückzahlung etwa bereits getätigter Zahlungen schuldet SBS in diesen Fällen keinen Ausgleich. Der Reservierende ist für die Einhaltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch seine Gäste verantwortlich.

Der Gast ist nicht zur Rücknahme einer getätigten Reservierung berechtigt. Die Nichtinanspruchnahme eines reservierten Platzes berechtigt nicht zur Zahlungsverweigerung bzw. Rückerstattung des Mietpreises. Kann der Betreiber einen reservierten Platz zu den reservierten Zeiten anderweitig vermieten, so ersetzt der Betreiber dem Gast hierfür bereits gezahlte Beträge bzw. stellt diese nicht in Rechnung.

Zahlungen haben grundsätzlich vor Nutzung der reservierten Plätze zu erfolgen.

## 3. Spieldauer (nicht 60 Minuten)

Eine Spieleinheit beträgt 50 Minuten.

Massgebend für Spielbeginn und Spielende ist die Uhr des Personals. Nach dem ersten gebuchten Slot (50 Minuten) ist auch die Fortsetzung der Buchung im Halbstundenrhythmus möglich. Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht benutzt wird. Wird über die gemietete Zeit hinaus gespielt, so wird jede angefangene halbe Stunde berechnet.

Nach Ablauf der Miete sind die Plätze (sofern keine Verlängerung gebucht wird) unverzüglich zu räumen.

## 4. Preise

Es gelten die auf der Webseite publizierten Preise. Enthalten hierin ist jeweils die Miete eines Platzes für die vereinbarte Zeit, die Benutzung der Umkleidekabinen und sanitären Anlagen und eines Balles. Bälle sind wieder zurückzugeben und dürfen nicht aus der Halle entfernt werden.

## **5. Benutzungsvorschriften/Haftung für Schäden**

Die Fussballplätze und die gesamten Anlagen sind entsprechend ihrer Funktion sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Soweit es sich nicht um Schäden aufgrund normaler Abnutzung oder Materialfehler handelt, haftet der Mieter und auch die Gäste für jeglichen verursachten Schaden an den Anlagen, dem Gebäude und/oder der Einrichtung, sowie den Bällen. Sämtliche Schäden sind unverzüglich zu vermelden.

Gespielt werden darf nur auf den zugewiesenen Plätzen.

- *1. Tiere sind im Gebäude nicht gestattet. Es darf nicht auf den Anlagen bzw. in den Gebäuden geraucht werden.*
- *2. Propaganda und sonstige Plakate, Plaketten etc. dürfen nirgends angebracht werden.*
- *3. Jeder Gast hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.*
- *4. Die Anlage und die Plätze dürfen nur mit sauberen und geeigneten Sportschuhen (Turnschuhe/Noppenschuhe) betreten werden. Das Tragen von Schraubstollen oder Nockenschuhen ist generell untersagt. Für eventuelle Schäden durch die Benutzung von Schraubstollen oder Nockenschuhen haftet der Träger dieser Schuhe.[SH4]*
- *5. Gruppen von Minderjährigen haben nur unter Mitnahme einer verantwortlichen Aufsichtsperson Zutritt zu den Anlagen. Dieser ist für das Verhalten der Gruppenmitglieder verantwortlich.*
- *6. Müll ist in die gekennzeichneten Abfalleimern zu entsorgen.*
- *7. Der Konsum von leichten alkoholhaltigen Getränken wie Bier oder Wein ist erst ab 16 Jahren gestattet. Sonstige alkoholhaltige Getränke dürfen erst ab 18 Jahren konsumiert werden. Eigene Getränke dürfen nicht mitgebracht werden und sind ausschliesslich an der Verpflegungsstation zu erwerben. Auf den Spielfeldern ist Essen zu unterlassen.*
- *Eigene Verpflegung darf mitgebracht werden, kann jedoch nur an den vorgesehenen Stationen konsumiert werden.*
- *8. Kinder sind in den Anlagen von den Eltern zu beaufsichtigen. Für Unfälle oder Schäden haften die Eltern.*

## **6. Verhalten**

Jeder Gast muss sich so verhalten, dass andere Gäste nicht gestört werden. Andere Gäste (auch Mitspieler) dürfen nicht beleidigt werden. Tätlichkeiten und Unsportlichkeiten (neben und auf dem Platz) haben zu unterbleiben

## **7. Öffnungszeiten**

Die Anlagen sind gemäss Öffnungszeiten auf der Webseite unter „Standorte“ geöffnet.

## **8. Haftungsausschluss**

Das Betreten und Benutzen der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber, seine Vertreter und Mitarbeiter, der Eigentümer der Anlagen, der Vermieter der Anlagen, Veranstalter und Sponsoren haften ausser in den gesetzlich zwingenden Fällen nicht für Unfälle, Verletzungen, Diebstähle, Sach- und Vermögensschäden, welche Gäste auf/in den Anlagen, den Zufahrtswegen oder den Parkplätzen erleiden. Dies bezieht sich auch auf

Fahrzeuge der Gäste und mitgebrachte Gegenstände (egal ob in Spinden untergebracht oder nicht).

Für abhanden gekommene Gegenstände wird nicht gehaftet. Wertgegenstände sollten mit auf den Platz genommen oder zu Hause gelassen werden.

### **9. Aufnahmen (Replay)**

Jeder Gast erklärt sich einverstanden, dass der Betreiber Fotos, Filme, Tonaufnahmen erstellen kann, welche den Gast abbilden bzw. seine Stimme wiedergeben. Ferner erklärt sich jeder Gast einverstanden, dass derartige Aufnahmen auf [www.swissbubblesoccer.ch](http://www.swissbubblesoccer.ch), auf facebook, instagram oder auf Werbematerial veröffentlicht werden. Auf Wunsch des Gastes werden derartige Aufnahmen von der Webseite und Social Medias gelöscht.

### **10. Datenschutz**

Jeder Gast erklärt sich bereit, dass seine Daten von dem Betreiber gespeichert werden und für eventuelle Anschreiben zur Werbezwecken genutzt werden.

### **11. Hausrecht/Platzverweis (rote Karte)**

Der Betreiber oder seine Vertreter üben das Hausrecht aus. Der Betreiber oder seine Vertreter sind berechtigt Gäste der Fussballhalle zu verweisen, welche gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bestimmungen der Reservierung und/oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstossen. In diesem Fall bleibt der verwiesene Gast zur Zahlung des vereinbarten Mietpreises verpflichtet. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatz- und/oder anderen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

### **12. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand (Schiedsrichter)**

Unter Ausschluss der Kollisionsnormen gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Winterthur.

### **13. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.